



**Offenlegungsbericht
zum 31.03.2025
der HASPA Finanzholding-Gruppe¹**

¹Version mit Anpassungen im Dezember 2025 nach Erstveröffentlichung im Juni 2025

Inhalt

Einleitung	3
Offenlegung Schlüsselparameter.....	4
Eigenkapitalausstattung.....	6
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	<i>6</i>
Weitere Angaben gemäß CRR	8
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	<i>8</i>
Anlage	11
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	<i>12</i>

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die zum Stichtag des Offenlegungsberichts gültige Fassung. Zum Stichtag 31.03.2025 war die zuletzt durch Verordnung (EU) 2024/2987 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04.12.2024 geänderte Fassung in Kraft. Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum ersten Quartal 2025 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo März des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2024/3172. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungsstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

	in Mio. €	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.24
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.125	4.887	4.898	4.900	4.904
2	Kernkapital (T1)	5.125	4.887	4.898	4.900	4.904
3	Gesamtkapital	5.488	5.258	5.270	5.257	5.223
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	28.363	27.665	27.902	27.859	28.270
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	28.363	-	-	-	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,07 %	17,66 %	17,55 %	17,59 %	17,35 %
5a	Entfällt	-	-	-	-	-
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,07 %	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote (%)	18,07 %	17,66 %	17,55 %	17,59 %	17,35 %
6a	Entfällt	-	-	-	-	-
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,07 %	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,35 %	19,00 %	18,89 %	18,87 %	18,47 %
7a	Entfällt	-	-	-	-	-
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,35 %	-	-	-	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84 %	0,84 %	0,84 %	0,84 %	0,84 %
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50 %	9,50 %	9,50 %	9,50 %	9,50 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74 %	0,73 %	0,73 %	0,73 %	0,73 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,16 %	0,38 %	0,37 %	0,38 %	0,37 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,40 %	3,61 %	3,61 %	3,61 %	3,60 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,90 %	13,11 %	13,11 %	13,11 %	13,10 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,96 %	9,50 %	9,39 %	9,37 %	8,97 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	57.020	56.925	56.029	56.092	56.404
14	Verschuldungsquote (%)	8,99 %	8,58 %	8,74 %	8,73 %	8,69 %

	in Mio. €	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.24
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)						
EU 14a		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	14.107	13.959	13.866	13.514	13.073
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.235	8.227	8.036	7.689	7.345
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.107	1.144	1.215	1.290	1.440
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	7.128	7.083	6.822	6.399	5.905
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	198,23 %	197,68 %	204,98 %	213,56 %	222,55 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	43.671	45.790	45.197	45.512	45.419
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	31.197	32.677	32.666	32.687	33.074
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,99 %	140,13 %	138,36 %	139,24 %	137,33 %

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten und die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) sind im Vergleich zum Vorquartal infolge höherer Eigenmittel nach Thesaurierung der Jahresergebnisse 2024 gestiegen. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) blieb im Quartalsvergleich nahezu unverändert auf hohem Niveau. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist im ersten Quartal nahezu unverändert und misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.

Eigenkapitalausstattung

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt in der CRR für alle Institute nunmehr einheitlich gemäß vorgegebenen Standardansatz. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

		Gesamtrisikobetrag (RWA)	Eigenmittel-anforderungen insgesamt	
	in Mio. €	31.03.25	31.12.24	31.03.25
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	25.324	24.761	2.026
2	Davon: Standardansatz	25.324	24.761	2.026
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	368	448	29
7	Davon: Standardansatz	372	410	30
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2	2	0
9	Davon: Sonstiges CCR	7	0	1
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	298	–	24
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	298	–	24
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	323	307	26
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	323	–	26

		Gesamtrisikobetrag (RWA)	Eigenmittel-anforderungen insgesamt	
	in Mio. €	31.03.25	31.12.24	31.03.25
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	2.050	2.149	164
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	637	670	51
26	Angewandter Output-Floor (in %)	–	–	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Gesamt	28.363	27.665	2.269

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 18,1 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 19,4 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in der Vergangenheit stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2025 sieht eine unveränderte zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,50 % vor. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im aktuellen Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet. Zum Stichtag 30.09.2023 wurde in den aufsichtlichen Eigenmitteln der HASPA Finanzholding-Gruppe erstmalig Nachrangkapital nach Art. 63 CRR berücksichtigt, das über die Hamburger Sparkasse AG emittiert wurde. Seitdem erfolgten weitere Emissionen am Kapitalmarkt. Hierdurch wurde die Gesamtkapitalquote gestärkt.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudanziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der Aktivierung des Systemriskopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen seit dem 01.02.2023 – auskömmlich.

Weitere Angaben gemäß CRR

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und -zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungsstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2024/3172 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offen gelegt:

	EU 1a Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24
EU 1a	Anzahl der bei der Berechnung verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
EU 1b	der Durchschnittswerte								
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	14.107	13.959	13.866	13.514
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.067	24.093	24.046	24.159	1.153	1.160	1.149	1.154
3	Stabile Einlagen	11.236	11.170	11.110	11.143	562	559	555	557
4	Weniger stabile Einlagen	5.246	5.297	5.227	5.216	560	566	557	556
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	11.404	11.087	10.801	10.318	5.921	5.875	5.690	5.335
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	167	121	119	113	40	28	28	26
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	11.063	10.793	10.523	10.064	5.707	5.674	5.504	5.168
8	Unbesicherte Schuldtitel	174	172	158	141	174	172	158	141
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	—	—	—	—	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	1.998	2.085	2.214	2.387	448	442	436	439
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	136	164	181	192	136	164	181	192

	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24
EU 1a	Quartal endet am	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	2	2	5	5	2	2	5	5
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.859	1.918	2.028	2.190	309	275	250	241
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	187	210	212	206	112	136	138	133
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.915	7.973	8.006	8.022	600	613	623	628
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	8.235	8.227	8.036	7.689
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.025	1.075	1.174	1.276	856	894	965	1.055
19	Sonstige Mittelzuflüsse	767	762	775	761	251	250	249	235
	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus								
EU-19a	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von								
EU-19b	einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.792	1.837	1949	2.037	1.107	1.144	1215	1.290
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.792	1.837	1949	2.037	1.107	1.144	1215	1.290
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	14.107	13.959	13.866	13.514
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	7.128	7.083	6.822	6.399
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	-	-	-	-	198,23%	197,68%	204,98%	213,56%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Die durchschnittliche LCR blieb im Quartalsvergleich nahezu unverändert auf hohem Niveau.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit

diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Anlage

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 98,2 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditriskostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt in der CRR für alle Institute nunmehr einheitlich gemäß vorgegebenen Standardansatz. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

			Gesamtriskobetrag (TREA)	Eigenmittel-anforderungen insgesamt	
	in Mio. €		31.03.25	31.12.24	31.03.25
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)		23.832	23.136	1.907
2	Davon: Standardansatz		23.832	23.136	1.907
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz		–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR		368	448	29
7	Davon: Standardansatz		372	410	30
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)		–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP		2	2	0
9	Davon: Sonstiges CCR		7	0	1
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko		298	–	11
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)		–	–	–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)		298	–	11
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz		–	–	–
11	Entfällt		–	–	–
12	Entfällt		–	–	–
13	Entfällt		–	–	–
14	Entfällt		–	–	–
15	Abwicklungsrisiko		–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)		–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA		–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)		–	–	–
19	Davon: SEC-SA		–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug		–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)		16	15	1
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)		–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)		16	–	1

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt	
	in Mio. €	31.03.25	31.12.24	31.03.25
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	—	—	—
EU 22a	Großkredite	—	—	—
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	—	—	—
24	Operationelles Risiko	1.919	2.125	154
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	—	—	—
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	20	30	2
26	Angewandter Output-Floor (in %)	—	—	—
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	—	—	—
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	—	—	—
29	Gesamt	26.433	25.723	2.115

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und Zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungsstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2024/3172 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offen gelegt:

	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24
EU 1a	Quartal endet am	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	—	—	—	—	14.107	13.959	13.865	13.514
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.067	24.093	24.046	24.159	1.153	1.160	1.149	1.154
3	Stabile Einlagen	11.236	11.170	11.110	11.143	562	559	555	557
4	Weniger stabile Einlagen	5.246	5.297	5.227	5.216	560	566	557	556
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	11.513	11.197	10.910	10.410	6.027	5.985	5.800	5.427

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	167	121	119	113	40	28	28	26
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	11.173	10.903	10.633	10.156	5.813	5.784	5.613	5.260
8	Unbesicherte Schuldtitle	174	172	158	141	174	172	158	141
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	1.998	2.086	2.216	2.389	448	443	438	441
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	136	164	181	192	136	164	181	192
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen	2	2	5	5	2	2	5	5
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.860	1.919	2.030	2.192	310	276	252	244
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	177	200	201	197	109	132	134	130
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.938	7.994	8.022	8.039	623	634	639	645
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	8.360	8.354	8.160	7.798
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.060	1.112	1.205	1.299	891	931	997	1.077
19	Sonstige Mittelzuflüsse	766	757	771	760	244	242	242	230
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19c	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.825	1.869	1.977	2.059	1.135	1.172	1.238	1.307
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.825	1.869	1.977	2.059	1.135	1.172	1.238	1.307
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	14.107	13.959	13.865	13.514
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	7.224	7.182	6.921	6.491

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.25	31.12.24	30.09.24	30.06.24
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	-	-	-	-	195,53%	194,92%	201,92%	210,48%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Die durchschnittliche LCR blieb im Quartalsvergleich nahezu unverändert auf hohem Niveau.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

HASPA Finanzholding

Dammtorstr. 1
20354 Hamburg
Telefon: 040 3578-0
www.haspa-finanzholding.de

